

Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, 20.08.2026 , 18:05 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Ab 18:17 Uhr

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Verwaltungsangehörige/r

Frau Jasmin Ihrig

Herr Christoph Richert

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,
Erste Stadträtin
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokoll
Fachdienst Zentrale Dienste und Recht

6 Zuhörer/innen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:41 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Versetzung des Prüfers und Leiters des Rechnungsprüfungsamtes | 2026/106 |
| 6 | Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2026/044 |
| 7 | Ganztagsschulbetrieb an der Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028 | 2026/113 |
| 8 | Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo") | 2026/032 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen | 2026/084 |
| | - Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | |
| 10 | Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh: Prüfung und Vorbereitung einer sicheren Fuß- und Radverkehrsverbindung im Ortsratsbereich Mandelsloh sowie Unterstützung der Radverkehrsverbindung im Neustädter Norden | 2026/112 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2026

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

1. Frau Luft berichtet darüber, dass die Region Hannover zwei Anteile der Bürger-Energie-Genossenschaft gekauft habe.

Sie fragt an, was erforderlich sei, als Kommune solche Anteile zu erwerben.

2. Herr Jaster gibt bekannt, dass die Jugendfeuerwehr Nöpke den 2. Platz bei der Landesmeisterschaft in Wolfsburg belegt habe.

Demnach seien sie für die deutsche Meisterschaft der Jugendfeuerwehren am 06.09.2026 in Hannover im Erica-Fisch-Stadion qualifiziert.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden Fragen zum Tagesordnungspunkt 10 gestellt und beantwortet.

5. Versetzung des Prüfers und Leiters des 2026/106 Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stadtoberamtsrat Thorsten Lempfer, Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, wird gem. § 15 Abs. 1, 3 BeamStG i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 5 NBG auf seinen Antrag mit Wirkung vom 01.09.2026 zur Stadt Nienburg/Weser versetzt.

6. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. 2026/044

1. Frau Lindemann gibt bekannt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am 10.08.2026 Hinweise zu redaktionellen Änderungen gegeben habe.

Demnach wurde die Anlage in der Beschlussvorlage ausgetauscht.

2. Frau Lindemann erinnert daran, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.08.2026 angemerkt wurde, dass unter § 11 Punkt 3 stehe, dass die Stadt ein Führungszeugnis anfordern könne.

Im Jugendbereich sei ein Führungszeugnis allerdings zwingend erforderlich.

Die Stellungnahme zu dieser Anmerkung wurde am 19.08.2026 per E-Mail vom Ratsbüro an den Rat gesendet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge..

7. Ganztagsschulbetrieb an der Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/2028 2026/113

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt, die Grundschule Stockhausenstraße zum Schuljahr 2027/28 in den Ganztagsbetrieb zu überführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibung eines Kooperationspartners für den Ganztagsbetrieb an der Grundschule Stockhausenstraße durchzuführen und die vertraglichen Vereinbarungen einzugehen.

Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen sind zu planen und umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2027 ff. aufgenommen.

Von der Schule ist eine schriftliche Erklärung und ein entsprechender Schulvorstandbeschluss einzuholen.

Frau Plein verweist auf einen abweichenden Beschluss.

Abweichender Beschluss:

1. *Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB für Vorhaben, die nach § 31 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3b BauGB genehmigt werden können, auf die Verwaltung zu delegieren. Städtebaulich bedeutsame Vorhaben mit mehr als vier Wohneinheiten, die nach § 246e BauGB eine Zustimmung benötigen, werden dem Rat der Stadt Neustadt zur Entscheidung vorgelegt (Beratungsfolge: örtlich zuständiger Ortsrat, USFO, VA, Rat). Die Zustimmung zu Vorhaben bis einschließlich vier Wohneinheiten liegt bei der Verwaltung.*
2. *Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt die Verwaltung mit dem Monitoring und einem regelmäßigen Bericht der nach § 36a BauGB eingehenden Anträge.*
3. *Die Anwendung der Kriterien und Handlungsleitlinien ist spätestens zwei Jahre nach Beschlussfassung zu evaluieren.*

Die SPD-Fraktion reicht drei Änderungsanträge ein die durch Herrn Baumann vorgetragen wurden.

1. Wir schlagen vor, dass nach Punkt 2 der Handlungsleitlinien folgender Satz stehen solle:

Die nachbarlichen Interessen sind zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, ist durch den Vorhabenträger von den betroffenen Nachbarn die Zustimmung zu dem Vorhaben einzuholen und vor Antragsstellung der Verwaltung vorzulegen. Eine Befreiung von nachbarschützenden Festsetzungen eines Bebauungsplanes erfolgt nur mit Zustimmung der Nachbarn. Das förmliche Zustimmungsverfahren wird durch die Bauordnung durchgeführt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt diesen Antrag bei 14 Ja-Stimmen und 25 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

2. Der Änderungsantrag sieht vor, dass städtebauliche bedeutsame Vorhaben mit mehr als vier Wohneinheiten dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Wir halten das im Sinne des Bau-Turbos nicht zielführend. Gerade größere Bauvorhaben tragen wesentlich dazu bei, dem Mangel an Wohnraum zu begegnen.

Wir schlagen vor, den Stellenwert von vier auf sechs Wohneinheiten anzuheben.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt diesen Antrag bei 16 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

3. Im Beschlussvorschlag zu Punkt 1 soll auf den Bürgermeister delegiert werden.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt diesen Antrag bei 13 Ja-Stimmen und 26 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Für die Zustimmung der Gemeinde nach §36a BauGB sind die „Grundsätze zum Zustimmungsverfahren nach §36a BauGB der Stadt Neustadt a. Rbge.“ anzuwenden. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/032).
2. Vorhaben, die keinen erheblichen Abweichungsumfang beinhalten, sind Geschäft der laufenden Verwaltung und werden vom Bürgermeister entschieden. Vorhaben die erheblich abweichen, werden zur Entscheidung dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.
3. Die Anwendung der Grundsätze ist zwei Jahre nach Beschlussfassung zu evaluieren.

9. **Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen** **2026/084**

- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen" und zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau von einem Edeka-Markt“, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau von einem Edeka-Markt“ als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084). Die Begründung mit Umweltbericht hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Die in dieser Vorlage 2026/084 beschriebenen Regelungen im Durchführungsvertrag für die Sicherstellung der Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplans werden zur Kenntnis genommen.

10. **Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh : Prüfung und Vorbereitung einer sicheren Fuß- und Radverkehrsverbindung im Orsratsbereich Mandelsloh sowie Unterstützung der Radverkehrsverbindung im Neustädter Norden**

2026/112

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

11. Anfragen

1. Herr Baumann reichte in der Ratssitzung vom 02.07.2026 einen Fragenkatalog zum Thema Hitzeschutzkonzept ein.
Die Antworten sind der **Anlage 2** zu entnehmen.
2. Frau Luft fragt an, ob es in der Kernstadt / Hachland bereits Lärmmessungen gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre Lärmkartierungen (Straßenverkehrslärm Hauptverkehrsstraßen) durchgeführt. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die nächste anstehende Lärmkartierung seitens des Landes Niedersachsen, GAA Hildesheim.

Im Rahmen des Lärmaktionsplans 2024 wird aufgezeigt, dass im südlichen Bereich der B 442 zwischen Herzog-Erich-Allee und Knotenpunkt B 442 / K 333 durchgängig Werte zwischen 60 – 65 dB(A) gem. L_{Night} vorhanden sind, vereinzelt sind auch Werte bis zu 65 – 70 dB(A) gem. L_{N,ght} erreicht. In diesem Bereich gibt es teilweise Mischnutzung (Wohnen, Einkauf, gewerbliche Nutzung), Wohnnutzung mit z.T. Geschosswohnungsbau.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplan erfolgt im Jahre 2029.

3. Herr Rudolf berichtete von einer Bürgerin die um die drei Wochen auf einen Termin zur Zulassung eines PKW's warten sollte. Er möchte wissen, ob die aktuelle Situation im Bürgerservice sei.

Frau Plein teilt mit, dass das Personal mit den Vorbereitungen für die Wahl zu tun habe und auch viele Bürgerinnen und Bürger von Außerhalb kommen würden. Die Situation sei jedoch nicht kritisch.

4. Frau Schlicker berichtet über die geplante Photovoltaikanlage in Eilvese auf einer privilegierten Fläche.

Sie fragt an, weshalb die Anleger erst so spät informiert wurden und weshalb der Ortsrat nicht frühzeitig informiert wurde.

Sie bittet darum, dass Informationen in Zukunft frühzeitig an den Ortsrat gelangen.

Frau Plein beantwortet die Anfragen.

Zudem versuche Sie den zeitlichen Ablauf dieses Verfahrens über das nächste Protokoll darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Freiflächen-PV-Anlage ist festzustellen, dass grundsätzlich keine Daten, die im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens vorliegen, an Dritte gegeben werden. Lediglich beteiligte Nachbarn sind in diese Verfahren eingebunden. Das ist auch bei dem in Rede stehenden Verfahren der Fall. Verwaltungsseitig ist, weil es sich um eine der ersten privilegierten Anlagen handelt, ein größerer Nachbarkreis nach der Antragstellung in 10/24 beteiligt worden. Die Bearbeitung des Verfahrens dauert noch an.

5. Herr Hahn teilt mit, dass ein Bürger in Mandelsloh festgestellt habe, dass die Ampel am Friedhof freitags gegen 22 Uhr ausgeschaltet und montags um 6 Uhr eingeschaltet werde. Demnach ist die Ampel das gesamte Wochenende ausgeschaltet.

Er fragt an, ob die Verwaltung an die Straßenmeisterei bzw. die zuständige Stelle melden kann.

Frau Plein teilt mit, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht zuständig sei, das Anliegen jedoch weitergeleitet werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Meldung über die Störung der Ampel wurde an die zuständige Straßenmeisterei Berenbostel (NLStBV Hannover) weitergeleitet. Die Straßenmeisterei wird die Anlage entsprechend überprüfen und bei Bedarf reparieren lassen.

6. Herr Baumann teilt mit, dass in der Vorlage zum BauTurbo stehe, dass es in Neustadt keinen angespannten Wohnungsmarkt gebe.

Er fragt an, wie hierzu die Kennzahlen seien bzw. wie man zu diesem Ergebnis komme.

Frau Plein teilt mit, dass die Region Hannover bereits an einem Wohnungsmarkt-Monitoring arbeite. Eine aktuelle Aufstellung, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorliege oder nicht, liege demnächst vor.

7. Herr Lindenmann berichtet über den Zeitungsartikel zu „Kreuze ohne Haken“. Dieser war demnach nicht ganz glücklich formuliert. Es solle eine neue Formulierung gefunden werden und der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, damit zukünftig an öffentlichen Plätzen die entsprechenden Schilder aufgestellt werden können.

8. Frau Czernitzki berichtet über ein asiatisches Hornissennest in Bordenau.
Demnach komme eine Person aus Nordrhein-Westfalen um dieses zu entfernen.

Sie fragt an, ob die Bezuschussung für den Kauf eines solchen Gerätes möglich sei.

Herr Wesemann teilt mit, dass die Region Hannover zuständig sei.

Herr Herbst begründet, dass die Region Hannover ein entsprechendes Gerät anschaffen könne.

9. Herr Kass berichtet darüber, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Bedarf für die Beschaffung von neuer PC-Raum-Hardware für die Schulen beschlossen wurde.

Er fragt an, ob neue PC's wirklich notwendig seien.

Zudem bittet er zu prüfen, ob Mainboard Bundles eine alternative einen.

Außerdem möchte er wissen, ob die alten PC's gespendet werden können z.B. an die Tafel oder ob man diese den Schülern zum Basteln zur Verfügung stellen könne.

Herr Wesemann verweist ihn darauf, dass diese Fragen in den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung gehören.

Herr Herbst teilt dies auch noch einmal mit.

10. Herr Wesemann berichtet über mehrere Wirtschaftswege die unzufrieden unterhalten wurden.

Er fragt an, ob geprüft werde, ob die Wirtschaftswege ordnungsgemäß unterhalten wurden.

Außerdem möchte er wissen, unter welchen Voraussetzungen davon ausgegangen werde, dass die Unterhaltung ausreichend sei.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:39 Uhr

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Jasmin Ihrig
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 31.08.2026